

Solaranlagen auf öffentl. Dächern der Gemeinde

Kategorie

Allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung

Für die Bereitstellung der öffentlichen Dächer für Solaranlagen sollte meiner Meinung nach eine Pacht abgeführt werden.

Erläuterung

Da auf öffentlichen Dächern seit einigen Jahren Solaranlagen privater Investoren betrieben werden, sollte einmal durchgerechnet werden ob dort nicht eine finanzielle Abgabe an die Gemeinde angebracht wäre. In der öffentlichen Presse wird jährlich die überaus gute Ertragssituation immer wieder in den höchsten Tönen angepriesen. Mir ist da noch eine jährliche Einspeisemenge von über 70.000 kWh in Erinnerung geblieben. Ein großer Teil dieser Anlagen genießt noch eine Einspeisevergütung von immerhin 57,4 ct/kWh . Bei rd. 70.000 kWh macht das schon eine stolze Summe von über 40.000 € pro Jahr aus. Und diese Vergütung ist für 20 Jahre durch das EEG-Gesetz gesichert. Da macht es durchaus Sinn angemessene Pachtgebühren für diese Solardächern einzufordern. Zumal für einen Verkaufsstand auf dem Martinimarkt ja auch Standgebühren fällig werden.

Kommentare

Nachhaltigkeit

dauerhafte Einnahmen
Nicht mehr so reizvoll für Investoren Solaranlagen zu errichten

Effizienz

siehe Nachhaltigkeit

Praktikabilität

nach Absprache mit jetzigen Investoren

soziale Gerechtigkeit

ja

Wirtschaftlichkeit

siehe Nachhaltigkeit

Zuständigkeit der Fachausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss

Sonstiges

Wie hoch?